



Die Juristin (Graz, Cambridge/USA) Irmgard Griss war Richterin am Obersten Gerichtshof und von 2017 bis 2019 Nationalratsabgeordnete (NEOS), 2016 kandidierte sie für das Amt der Bundespräsidentin, 2021 übernahm sie den Vorsitz der Kindeswohlkommission.

## Gleiches gleich behandeln

**Aufgrund der starken Widerstände gegen die Abschiebung von lange in Österreich lebenden Kindern wurde vom Justizministerium die Kindeswohlkommission, bestehend aus fünf Expert\*innen unterschiedlicher Disziplinen, eingesetzt. Den Vorsitz führt die ehemalige Präsidentin des Obersten Gerichtshofs Irmgard Griss. Mit Irmgard Griss sprachen Katharina Glawischnig und Herbert Langthaler.**

Die Kommission beschäftigte sich mit der Frage, wie sehr das zentrale Anliegen Kindeswohl in die weitreichenden Entscheidungen bei Asyl- und Bleiberechtsverfahren einfließt.

Darauf basierend hat die Kommission Kriterien zur Sicherstellung des Kindeswohles entwickelt und Empfehlungen abgegeben, die mit dem abschließenden Bericht der Kommission am 13. Juli 2021 veröffentlicht wurden.

**asyl aktuell:** Medial wurde primär erklärt, dass sich die Kindeswohlkommission mit Abschiebungen von Kindern befassen werde. Der Bericht deckt zu einem großen Umfang auch das Thema unbegleitete Kinderflüchtlinge – über die Fragen von Abschiebungen hinaus – ab. Wie kam es zu dieser Entscheidung?

**Irmgard Griss:** Der Auftrag an die Kommission war umfassend. Wir sollten die Situation von Kindern im Asyl- und Fremdenrecht untersuchen. Ich habe es

sehr sinnvoll gefunden, nicht nur Abschiebungen anzuschauen, da das nur ein sehr kleiner Ausschnitt gewesen wäre. Der Fall der abgeschobenen Tina war Anstoß für die Einsetzung der Kommission. Das war zwar politisch motiviert, aber die Einsetzung der Kommission war auch unabhängig davon sinnvoll.

**aa:** Sie waren vor der Tätigkeit in der Kindeswohlkommission nicht intensiv mit der Materie Kinderflüchtlinge beschäftigt. Was

hat Sie in diesem Rahmen am meisten überrascht?

**IG:** Was mich am meisten erstaunt hat, sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern. Österreich ist im internationalen Vergleich ein kleines Land. Da ist es schon befremdend, dass wir uns diese Differenzierung leisten. Die Unterschiede betreffen fachliche Fragen und nicht nur kosmetische Kleinigkeiten. Wenn ein Kind in Tirol ankommt, dann hat es vom ersten Tag an jemanden, die\*der sich kümmert.

## Wir brauchen ein ständiges Kinderrechte-monitoring – nicht nur für das Asyl- und Fremdenwesen, sondern in allen Bereichen.

Wenn es in Salzburg oder Kärnten ankommt – das ist nicht so weit weg – dann ist es nicht so. Dass die „Verlängerung“ der Kinder- und Jugendhilfe vor allem auch Konsequenzen für die Qualität der Unterbringung und Betreuung hat, ist doch befremdlich. Dies umso mehr, da die Finanzierung aus einem gemeinsamen Topf kommt. Die Länder bekommen ihr Budget durch den Finanzausgleich.

**aa:** Die Empfehlungen der Kindeswohlkommission betreffen einerseits das Asyl- und Fremdenrechtsverfahren und andererseits die Obsorge sowie Unterbringung und Versorgung von Kindern. Wo sehen Sie den wichtigsten Umsetzungsbedarf?

**IG:** Zuerst braucht es klare Kriterien, wie das Kindeswohl geprüft werden soll. Zwar gibt es eine Auflistung von Kriterien in § 138 ABGB<sup>1</sup>. Darin wird aber nicht auf die Situation geflüchteter Kinder eingegangen. Daher müsste man auch Kriterien auf-

nehmen wie „Wo sind die Kinder verwurzelt?“, „Wie haben sie sich eingelebt?“ u.v.m. In einem zweiten Schritt braucht es klare Richtlinien, wie diese Kriterien abgehandelt werden sollen. Es muss klar sein, dass in einer Entscheidung nicht nur Textbausteine verwendet werden und daran anschließend steht: „Daher wurde das Kindeswohl nicht verletzt.“ Vielmehr muss auf den konkreten Fall eingegangen werden.

Dabei kann es auch notwendig sein, Kinder anzuhören, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Sie haben bereits etwas zu sagen, speziell, wenn es um ein humanitäres Bleiberecht geht. Aber auch im Asylverfahren sollte man Kinder hören. Möglich wäre eine Befragung ab acht oder ab zehn Jahren analog zum Obsorgeverfahren. Wir haben mit Kindern und Jugendlichen gesprochen, die zurück in ihr Heimatland gehen mussten, und es hat immer wieder geheißen: „Niemand hat mit mir gesprochen. Niemand hat mich angehört.“

Auch braucht es eine spezielle Ausbildung für die Referent\*innen beim BFA und für die Richter\*innen beim BVwG. Wir müssen eine stärkere Sensibilisierung für die besonderen Bedürfnisse von Kindern und ihre Situation anstreben. Bewusst gemacht werden muss vor allem, dass Kinder nicht nur Anhängsel ihrer Erziehungsberechtigten sind.

Einen großen Einfluss hat die Einstellung der Richter\*innen. Es gibt internationale Untersuchungen wie Entscheidungen von einem „Rauschen“ beeinflusst werden, von vielen anderen Faktoren, die das wahre Problem verdecken. Ziel muss sein, auch wenn es nicht ganz gelingen wird, dass gleiche Sachverhalte möglichst gleich behandelt werden. Das ist ja auch die primäre Vorstellung von Gerechtigkeit, dass jedenfalls Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden muss. Bei Asylentscheidungen

<sup>1</sup> § 138 ABGB

Kindeswohl: In allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, ist das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten.

interview

sehen wir das nicht verwirklicht. Da heißt es, das ist ein strenger Richter oder die Richterin ist großzügig. Das ist sehr unbefriedigend. Schweden hat beispielsweise einen klaren Katalog, wie das Kindeswohl geprüft werden muss. Eine Checkliste kann dazu beitragen, dass Entscheidungen nicht so unterschiedlich ausfallen.

**aa:** Sie haben den Aspekt der Bewusstseinsbildung angesprochen. Auf welcher Ebene müsste man sie verankern?

**IG:** Den Hebel sehe ich bei zwei Punkten: Einerseits, dass es Richtlinien gibt, wie vorgegangen wird, und andererseits Schulungen oder vielleicht auch eine Spezialisierung. Es gibt z.B. Ansprechrichter\*innen beim BVwG für bestimmte Staaten. Warum soll es das nicht auch für Kinder geben oder eine Spezialisierung der Richter\*innen. Es macht einen Unterschied, ob ich mit einem Erwachsenen zu tun habe oder mit Kindern.

Schulungen erscheinen mir unerlässlich. Kommissionsmitglieder wurden auch bereits als Vortragende eingeladen. Das Problem ist jedoch, dass die Schulungen freiwillig sind. Es melden sich meist jene, die ohnedies bereits sensibilisiert sind, und die anderen erreicht man nicht. Ein großes Problem dabei ist, dass für manche Richter\*innen unabhängig zu sein nicht nur heißt, dass einem niemand sagen darf, man\* müsse Asyl gewähren oder dürfe es nicht, sondern auch, dass man keine Verbesserungsvorschläge bekommen dürfe, wie man arbeitet. Meines Erachtens ist das eine etwas übersteigerte Auffassung von Unabhängigkeit. Das erste Ziel muss sein, richtig zu entscheiden. Entscheidungen sollen so getroffen werden, dass sie akzeptiert werden. Sie müssen so begründet sein, dass sie nachvollzogen werden können. Die Entscheidungen sind aber oft in

einer Sprache abgefasst, dass sogar österreichische Jurist\*innen mit deutscher Muttersprache aussteigen. Man liest drei Seiten und denkt sich, ich kann nicht mehr. Aber eine Asylentscheidung ist an Menschen gerichtet, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Es geht um ihre Existenz: „Darf ich bleiben oder nicht?“ Und die Betroffenen bekommen ein Elaborat, das sie nicht verstehen können. Wie können sie es dann akzeptieren?

Auch die Rechtsvertreter\*innen schreiben in ihren Beschwerden und Berufungen oft so, dass ein normaler Mensch nur schwer folgen kann. Das ist eine Wechselbeziehung, weil ja die Anwält\*innen glauben, dass sie in einer vergleichbaren Tonart antworten müssen. Dadurch haben wir ein Kommunikationsdesaster, die beteiligten Jurist\*innen kommunizieren nicht wirklich miteinander und vergessen dabei gänzlich die Betroffenen.

Es muss klar sein, dass in einer Entscheidung nicht nur Textbausteine verwendet werden. Vielmehr muss auf den konkreten Fall eingegangen werden.

In der Aus- und Fortbildung muss auch klar gemacht werden, dass eine Entscheidung nicht dann gut ist, wenn sie besonders lang ist. Eine Entscheidung ist dann gut, wenn sie das Wesentliche auf den Punkt bringt, und dabei in einer Sprache verfasst ist, die man versteht. In meiner ganzen Berufslaufbahn als Richterin war es mein wesentliches Anliegen, Entscheidungen verständlich und auch kurz zu machen.

**aa:** Der Bereich der Obsorge für unbegleitete

te Kinderflüchtlinge hat es sogar ins Koalitionsabkommen geschafft und der Bereich der Unterbringung wird aktuell gerade wieder stark diskutiert. Wo sehen Sie in diesen Bereichen die wichtigsten Ansatzpunkte?

**IG:** Bei der Obsorge braucht es eine gesetzliche Regelung, damit es eine Obsorge ab dem ersten Tag für ganz Österreich gibt. Diese sollte inhaltlich vergleichbar mit dem Findelkindparagrafen sein, den Tirol – nicht aber die anderen Bundes-

ländern, haben jedoch nicht die Ressourcen, etwas zu ändern. In Traiskirchen bemühen sich die Mitarbeiter\*innen sehr und viele sind sprachkundig. Dennoch sind die Betroffenen oft perspektivenlos und angesichts der Zustände hoffnungslos, da ihnen die Informationen mangels Beratung fehlen. Hier wäre viel zu tun.

**aa:** Welche Reaktionen gab es von politischer Seite zum Bericht der Kommission und welche realen Veränderungen erwarten Sie sich im Bereich Kinderflüchtlinge aufgrund der Kommissionstätigkeit?

**IG:** Ich denke, dass der Bericht eine Bestätigung für Bestrebungen ist, die es bereits gegeben hat. Wir haben das Rad nicht neu erfunden. Derzeit laufen Gespräche zwischen dem Justizministerium und den Ländern, um eine Obsorge ab dem ersten Tag sicherzustellen. Ich gehe davon aus, dass es eine Lösung geben wird.

Bei der unterschiedlichen Behandlung von Kindern in den Bundesländern hat der Bericht zu einer Bewusstseinsbildung beigetragen. Es kann auf den Bericht verwiesen und vorgeschlagen werden, es im eigenen Bundesland ebenfalls besser zu machen.

**aa:** Wenn Sie die Macht hätten, etwas für Kinderflüchtlinge zu ändern, was wäre das?

**IG:** Es ist unsere wichtigste Empfehlung und daher hoffe ich auch, dass sie umgesetzt wird. Wir brauchen ein ständiges Kinderrechte monitoring – nicht nur für das Asyl- und Fremdenwesen, sondern in allen Bereichen. Eine Stelle, die Gesetzesvorschläge dahingehend prüft, wie die Interessen von Kindern und zukünftigen Generationen berücksichtigt werden. Eine selbstständige Anwaltschaft für Kinder für den gesamten öffentlichen Bereich, das wäre mein Wunsch.

**aa:** Vielen Dank für das Gespräch.

## Bei der unterschiedlichen Behandlung von Kindern in den Bundesländern hat der Bericht zu einer Bewusstseinsbildung beigetragen.

länder – auf unbegleitete Minderjährige analog anwendet.

Was selbstverständlich bedeutet, dass man für die Bezirkshauptmannschaft Baden und andere Bezirkshauptmannschaften mit vergleichbarer Belastung eine Regelung braucht. Man kann zum Beispiel die Obsorgeausübung auslagern oder man muss die Kinder viel schneller in jenes Quartier bringen, in dem sie anschließend betreut werden. Das hängt natürlich mit der Altersfeststellung zusammen, die zu lange dauert. Es wäre besser, einen Jugendlichen, der angibt 16 Jahre alt zu sein, auf Verdacht in ein Quartier für Minderjährige zu geben und wenn sich dann herausstellt, dass er 25 Jahre alt ist, ihn zu verlegen. Wir haben auch Vorschläge erarbeitet, wie die Altersfeststellung verändert werden sollte.

All die Hilfsmittel, die aktuell in Traiskirchen angewendet werden, wie die Pflegevollmachten, die Remu-Eltern? etc., sind keine Lösung. Die Mitarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendhilfe sehen das Pro-

**2** Dabei handelt es sich um andere Geflüchtete Bewohner\*innen des Lagers, die gewisse Betreuungsaufgaben übernehmen.